

Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nehmer die Anwendung zweier Pressbacken, zwischen denen man die Fäden mit dem Klebstoff vereinigt. Da man an den Pappenstreifen die Spannschnüre, die in der beigegebenen Skizze mit v bezeichnet sind, nicht befestigen kann, so sollen die Pappenstreifen g durch Leisten w gedeckt werden. Ist die Kette abgewebt, so legt man die Fadenenden derart in die Zähne eines Doppelkammes mm₁, dass je ein Faden zwischen zwei Zinken zu liegen kommt. Um sie darinnen zu halten, beschwert man die alte Kette h mit einem Stabe p. Der zweiteilige Doppelkamm ist auf dem Gestelle k so gelagert, dass er nach Bedarf gehoben, gesenkt und gedreht werden kann. Nachdem die Faden der alten Kette eingelegt sind, legt man auch von jenem der neuen Kette h je einen zwischen je zwei Zähne des Kammes. Daraufhin wird ein Klebstoff auf die Fadenenden gebracht, der die Enden der neuen und der alten Kette vereinigt. Wenn benachbarte Faden aneinander kleben sollten, so können sie durch eine Bewegung des Kammes lose gemacht werden. Es ist daran nicht zu zweifeln, dass diese Art der Vereinigung der Fadenenden rascher vor sich ginge als das Andrehen oder das Anknüpfen; fraglich ist es aber, ob man auch die genügende Festigkeit der Vereinigung erreichen wird, die erforderlich ist, um die neue Kette durch das Geschirr- und Webblatt ziehen zu können.

Das erste Semester der Seidencampagne 1906/07.

Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft entwirft in den kürzlich veröffentlichten statistischen Tabellen ein anschauliches Bild der Rohseidenbewegung im ersten Semester der laufenden Seidencampagne 1906/1907 (1. Juli bis 31. Dezember 1906).

Die nordamerikanische Fabrik wird der Campagne ihren Stempel aufdrücken; nach dem Rückschlag der vorhergehenden Campagne hat die Einfuhr von Rohseide nach der Union einen derartigen Umfang angenommen, dass sie mit 7,1 Millionen kg mehr als den Drittel der Gesamtseidenversorgung darstellt. Aber nicht nur die Grösse der Umsätze, auch das impulsive Eingreifen auf den europäischen und besonders auf den japanischen Produktionsplätzen verschaffen der amerikanischen Fabrik die tonangebende Leitung des Rohseidenmarktes. Die ausserordentliche Zunahme der Einfuhr im zweiten Semester 1906, gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres (4,3 Mill. gegen 3,0 Millionen kg) findet zum teil ihre Erklärung in der Tatsache, dass von jeher die Zufuhren im ersten Semester der Campagne diejenigen der zweiten Hälfte bedeutend übertrafen. Der gewaltige Mehrbedarf wurde fast ausschliesslich in Japan gedeckt.

Soweit die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten einen Schluss auf den Geschäftsgang der europäischen Fabrik zulassen, ist auch hier eine gesteigerte Tätigkeit wahrzunehmen. Die Konditionsziffern des Jahres 1906 übertreffen mit 24,4 Millionen kg das vorjährige Ergebnis um 5,5 Prozent. Grössere Schwankungen kamen selten vor, wie denn überhaupt die europäische Industrie der amerikanischen gegenüber in günstigen und in

kritischen Zeiten eher Mass zu halten vermag. Im zweiten Semester weisen namentlich die Handelsplätze erhöhte Umsätze auf, während die Fabrikationszentren bescheidenere Ziffern zu verzeichnen haben.

Die nachweisbaren, das heisst in öffentlichen Anstalten liegenden und die schwimmenden Stocks von Rohseide waren am 31. Dezember 1906 mit 2,4 Millionen kg fast um eine Million kg kleiner als vor Jahresfrist. Wenn auch diese Zahl auf Genauigkeit keinerlei Anspruch erheben kann, so bestätigt sie doch in vollem Umfange den längst angesagten Mangel an prompter Ware.

In einer anderen Tabelle wird aber auch nachgewiesen, dass, infolge des starken Verbrauchs in der ersten Hälfte der Campagne, nämlich 10,4 Millionen kg oder 1,6 Milli. kg mehr als im zweiten Semester 1905, die für die zweite Hälfte der Campagne verfügbare Seidenmenge mit 8,6 Millionen kg, trotz der reichlichen Ernte, eine verhältnismässig bescheidene ist; so betragen die entsprechenden Ziffern bei den beiden vorhergehenden Campagnen 9,4 und 9,6 Millionen kg.

Die Rohseidenbewegung hat in bescheidenem Masse auch in der Schweiz höhere Wellen geschlagen. Die Rohseideneinfuhr (Grègen und Ouvrées) im zweiten Semester 1906 übertrifft mit 1,496,000 kg diejenige des gleichen Semesters 1905 um 280,000 kg und, da umgekehrt die Rohseidenausfuhr mit 433,900 kg um 20,000 kg zurückgegangen ist, so sind in der zweiten Jahreshälfte 1906 der schweizerischen Seidenindustrie zirka 300,000 kg mehr zur Verfügung gestellt worden, als im entsprechenden Zeitraum 1905. Da jedoch die Ausfuhr der Fabrikate, wenigstens dem Berichte nach, kleiner ist als im zweiten Semester 1905, so muss angenommen werden, dass ein nicht unerheblicher Teil des eingeführten Rohmaterials erst im Jahr 1907 zur Verarbeitung gekommen ist.

Handelsberichte.

Rumänien. Durch den am 6. März 1907 zwischen Frankreich und Rumänien abgeschlossenen Handelsvertrag, dessen Zollsätze, kraft der Meistbegünstigung, auch auf die schweizerischen Erzeugnisse anzuwenden sind, werden die Ansätze auf farbige Ganzseidengewebe und auf undichte Gewebe um 100 Lei per 100 kg ermässigt. Die Zölle lauten nunmehr für Lei per 100 kg

T. N. 159. Gewebe aus reiner Seide, schwarz oder ungefärbt	1000
160. Gewebe aus reiner Seide, farbig oder bedruckt	1100
161. Samt und samtartige Gewebe	1300
162. Undichte Gewebe (Gaze, Tüll, Krepp, Flor, etc.) im Gewicht von mehr als 20 g auf den m ²	1300
163. id. im Gewicht von 20 g und weniger auf den m ²	1500
165. Bänder aller Art	1600

Für halbseidene Gewebe tritt, sofern der Anteil der Seide weniger als 20% beträgt, eine Ermässigung der Ansätze sub 159 bis 165 von 30% ein; beträgt der Anteil der Seide weniger als 50%, so tritt eine Ermässigung der Zölle von 50% ein. Gewebe, die mehr als 50% Seide enthalten, werden wie Gewebe aus reiner Seide verzollt.